

Rödl & Partner

TAX ALERT

VORABMELDUNG ZUM
FORMULAR 231: COUNTRY BY
COUNTRY REPORT (CBC
REPORT)

www.roedl.com/es

Sehr geehrte Damen und Herren,

jede in Spanien ansässige Gesellschaft, die Teil eines Konzerns ist, der verpflichtet ist, den CbC Report vorzulegen (Konzerne, deren Nettoumsatz 750 Millionen Euro oder mehr beträgt), muss dies der spanischen Steuerbehörde (AEAT) im Voraus mitteilen (die zu diesem Zweck ein Instrument in ihrem elektronischen Sitz (im Internet) eingerichtet hat: "Vorabmeldung zum Formular 231").

Diese Vorabmeldung sollte folgende Information enthalten:

- Typ der Erklärung (z.B. in eigenem Namen oder in Repräsentation), Steuernummer und Name oder Firmenname des Interessenten.
- Identifikation der Gesellschaft, die diese Mitteilung präsentiert (Name, Steuernummer und Steuerzeitraum).
- Name der Muttergesellschaft des Konzerns.
- Land des Sitzes der Muttergesellschaft des Konzerns.
- Steuernummer der Muttergesellschaft des Konzerns, die dem Land des Gesellschaftssitzes zugeordnet ist.
- Name der Gesellschaft, die verpflichtet ist, den CbC Report einzureichen.
- Land des Sitzes der Gesellschaft, die verpflichtet ist, den CbC Report einzureichen.
- Steuernummer der Gesellschaft, die verpflichtet ist, CbC Report einzureichen, die dem Land des Sitzes der Gesellschaft zugeordnet ist.
- Voraussetzung für die Einreichung des CbC Report (Muttergesellschaft, verpflichtete Gesellschaft oder Subunternehmen).

Diese Mitteilung muss jedes Jahr vor Ablauf des Steuerzeitraums erfolgen. Beispielsweise müssen Sie für Geschäftsjahre, die am 31. Dezember 2018 enden, zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2018 eine Vorabkommunikation zum Formular 231 durchführen.

Wenn Sie Unterstützung benötigen, können Sie uns gerne kontaktieren.

Die Gebühren für die Unterstützung bei der Vorabmeldung des Formulars 231 betragen 150 € / Stunde und werden nach Zeitaufwand berechnet. Diese Gebühren enthalten keine Mehrwertsteuer. Im Falle leichter oder grober Fahrlässigkeit von Rödl & Partner ist unsere Haftung auf den Betrag beschränkt, der für die Erbringung von Dienstleistungen an den Kunden berechnet wird.

Wenn Sie Fragen haben, zögern Sie bitte nicht, uns zu kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen,

Rödl & Partner
Raimundo Fdez. Villaverde, 61-3º
28003 Madrid
T +34 91 535 99 77
www.roedl.com/es
www.roedl.com

Mariana Robles
mariana.robles@roedl.com

Alfonso Huéscar
alfonso.huascar@roedl.com

Sonia Neira
sonia.neira@roedl.com

Dieser Newsletter ist ein unverbindliches Informationsangebot und dient allgemeinen Informationszwecken. Es handelt sich dabei weder um eine rechtliche, steuerrechtliche oder betriebs-wirtschaftliche Beratung, noch kann es eine individuelle Beratung ersetzen. Bei der Erstellung des Newsletters und der darin enthaltenen Informationen ist Rödl & Partner stets um größtmögliche Sorgfalt bemüht, jedoch haftet Rödl & Partner nicht für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Informationen. Die enthaltenen Informationen sind nicht auf einen speziellen Sachverhalt einer Einzelperson oder einer juristischen Person bezogen, daher sollte im konkreten Einzelfall stets fachlicher Rat eingeholt werden. Rödl & Partner übernimmt keine Verantwortung für Entscheidungen, die der Leser aufgrund dieses Newsletters trifft. Unsere Ansprechpartner stehen gerne für Sie zur Verfügung.

Der gesamte Inhalt des Newsletters und der fachlichen Informationen im Internet ist geistiges Eigentum von Rödl & Partner und steht unter Urheberrechtsschutz. Nutzer dürfen den Inhalt des Newsletters nur für den eigenen Bedarf laden, ausdrucken oder kopieren. Jegliche Veränderungen, Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe des Inhalts oder von Teilen hiervon, egal ob on- oder offline, bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung von Rödl & Partner.